

Bonuspunkte-Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigte

1.1. Teilnahmeberechtigt sind Kunden der BE Vertrieb GmbH & Co KG (nachfolgend kurz „BE Vertrieb“ genannt), die zum Zeitpunkt der Bonuspunkte-Inanspruchnahme Kunden der BE Vertrieb mit Anspruch auf Bonus- und Serviceleistungen sind. Die Inanspruchnahme ist höchstpersönlich und kann jeweils nur durch den Kunden erfolgen.

1.2. Die Teilnahme für BE Vertrieb Kunden ist freiwillig und kostenlos.

2. Kündigung / Ende der Teilnahme / Verringerung von Verbrauchsmengen

2.1. Der Kunde kann seine Teilnahme am Bonuspunkte-Programm jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich kündigen. Seitens der BE Vertrieb kann eine ordentliche Kündigung unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zu jedem Monatsletzten erfolgen. Die Teilnahme endet weiters automatisch, wenn der Kunde den Energieliefervertrag mit der BE Vertrieb kündigt oder wenn die Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung gemäß Pkt. 1.1. nicht mehr gegeben sind.

2.2. Scheidet der Kunde aus dem Bonuspunkte-Programm aus (vgl. 2.1. und 6.2.), erwirbt er keine Bonuspunkte mehr. Weist das Bonuspunkte-Konto des Kunden zum Zeitpunkt des Ausscheidens einen negativen Wert auf (vgl. 4.4.), verrechnet BE Vertrieb dem Kunden eine Ausgleichszahlung in der Höhe des negativen Werts des Bonuspunkte-Kontostandes, multipliziert mit dem für den Energiebelieferungstarif des Kunden zum Zeitpunkt der Gewährung des Bonuspunkte-Vorschusses geltenden Umrechnungsfaktor, welcher sich nach dem Bonuspunkte-Programmangebot richtet (vgl. 4.2.). Eine solche Ausgleichszahlung wird dem Kunden auch im Falle eines Tarifwechsels in einen nominal niedrigeren Tarif (bezogen auf den reinen Energiepreis) verrechnet, sofern sein Bonuspunkte-Konto zum Zeitpunkt des Tarifwechsels einen negativen Wert aufweist.

2.3. Die BE Vertrieb behält sich das Recht vor, eine Ausgleichszahlung im Sinne des Punktes 2.2. zu verrechnen, wenn ein Bonuspunkte-Vorschuss durch Verringerung der Verbrauchsmengen des Kunden nicht innerhalb von 24 Monaten ab Gewährung dieses Bonuspunkte-Vorschusses amortisiert wurde. Ein Bonuspunkte-Vorschuss, dessen Gewährung weniger als 24 Monate zurückliegt, ist hiervon nicht erfasst.

2.4. Die BE Vertrieb behält sich das Recht vor, bei verschuldetem Zahlungsverzug oder bei Betreibungsmaßnahmen gegen den Kunden das Gutschreiben oder Einlösen von Bonuspunkten zu verweigern. Die BE Vertrieb hat das Recht, einen Anspruch des Kunden aufgrund der Einlösung des Bonuspunkte Guthabens mit einem allfällig bestehenden Zahlungsrückstand aufzurechnen.

3. Erwerb von Bonuspunkten

Die Bonuspunkte werden mit dem Jahresverbrauch erworben. Bei Privatstromkunden wird je begonnener 10 kWh ein Bonuspunkt gutgeschrieben, bei Privaterdgaskunden wird je begonnener 50 kWh ein Bonuspunkt gutgeschrieben. Die vom Kunden erworbenen Bonuspunkte werden bei der Erstellung der Jahresrechnung auf seinem persönlichen Bonuspunkte-Konto verbucht. Der Bonuspunkte-Kontostand wird auf der jeweils aktuellen Jahresrechnung ausgewiesen.

4. Einlösung von Bonuspunkten

4.1. Die Bonuspunkte können in einem der Kundencenter, online und bei einem Servicepartner der BE Vertrieb eingelöst werden.

4.2. Die gesammelten Bonuspunkte können:

- nach Umrechnung in einen Geldbetrag auf dem Strom- und/oder Erdgaskonto im Zuge der Jahresrechnung gutgeschrieben werden (Details siehe nachfolgenden Absatz).
- für Service- bzw. Produktangebote der Burgenland Energie AG oder
- für Marketingaktionen (Spenden, etc.) der Burgenland Energie AG verwendet werden.

Für die Umrechnung bzw. Inanspruchnahme der Bonuspunkte gilt das derzeitige Bonuspunkte-Programmangebot. Das Bonuspunkte-Programm umfasst strom- und erdgasbetriebene Geräte. Über neue Service- bzw. Produktangebote bzw. Änderungen (vgl. 6.1.) wird die BE Vertrieb die Kunden rechtzeitig informieren.

4.3. Zur Bonuspunkte-Einlösung bedarf es der Vorlage einer auf den Kunden ausgestellten und bezahlten Originalrechnung über das neu gekaufte Produkt aus dem jeweils aktuellen Bonuspunkte-Programm. Das Produkt muss bei einem konzessionierten Unternehmen erworben worden sein und handelt es sich um ein strombetriebenes Produkt, muss es sich um ein Gerät mindestens der Energieeffizienzklasse A handeln.

4.4. Im Rahmen einer Bonuspunkte-Einlösung kann der Kunde nach Maßgabe einer gesondert abzuschließenden Einzelvereinbarung Bonuspunkte als Vorschuss konsumieren und damit sein Bonuspunkte-Konto überziehen (kurz „Bonuspunkte-Vorschuss“). Ein Bonuspunkte-Vorschuss wird der Höhe nach nur soweit gewährt, als die Amortisation des Bonuspunkte-Vorschusses im Hinblick auf die Abnahmemenge des Kunden und die restliche Mindestvertragslaufzeit seines Energieliefervertrages gewährleistet ist.

4.5. Weitere Voraussetzung der Bonuspunkte-Einlösung ist die Verwendung des gekauften Produkts im Burgenland. Die BE Vertrieb hat das Recht, die Einhaltung dieser Verpflichtung jederzeit zu überprüfen.

- 4.6. Der ausbezahlte Betrag entspricht maximal dem Entgelt des erworbenen Produktes. Eingelöst werden nur Rechnungen, deren Ausstellungsdatum maximal 12 Monate zurückliegt. Die Originalrechnung über das gekaufte Produkt kann für die Bonuspunkte-Einlösung nur einmal verwendet werden.
- 4.7. Zur Legitimation des BE Vertrieb Kunden bedarf es eines persönlichen Lichtbildausweises und der letzten Strom- und/oder Erdgasrechnung.

5. Bonuspunkteverfall / Gültigkeit der Bonuspunkte

Die Bonuspunkte verfallen ohne Anspruch auf Ersatz automatisch

- a) wenn die gutgeschriebenen Punkte eines Abrechnungsjahres nicht innerhalb von 24 Monaten ab Rechnungslegung durch die BE Vertrieb (Jahresrechnung) verbraucht werden.
- b) drei Monate nach Beendigung des Bonuspunkte-Programms gemäß Punkt 6.4.
- c) bei Beendigung der Teilnahme am Bonuspunkte-Programm durch Kündigung seitens des Kunden oder aufgrund automatischer Beendigung der Teilnahme gemäß Punkt 2.1.
- d) drei Monate nach Wirksamwerden der ordentlichen Kündigung gemäß Punkt 2.1. seitens BE Vertrieb.

6. Änderung dieser Teilnahmebedingungen bzw. die Einstellung des Bonuspunkte-Programms

- 6.1. Die BE Vertrieb behält sich Änderungen der Teilnahmebedingungen sowie der Bedingungen für Erwerb und Einlösung (z. B. Reduktion des Umrechnungsfaktors) bei nicht von ihrem Willen abhängigen Erhöhungen der für ihre Kalkulation auf Basis einer Vollkostenrechnung relevanten Kosten (z. B. Einstandspreise von elektrischer Energie, Primärenergiepreise, kollektivvertraglich sowie gesetzlich bedingte Änderung der Lohnkosten, Kosten für Verrechnungs- und Bilanzierungssysteme EDV) vor. Dies gilt auch bei Änderung oder Neueinführung von Steuern oder anderen öffentlichen Abgaben, welche die Kalkulation der Preise beeinflussen. Änderungen der Teilnahmebedingungen werden dem Kunden zeitgerecht und in geeigneter Weise vor dem Wirksamwerden der Änderung bekannt gegeben. Auch Reduktionen der oben angeführten Kosten werden im Bonuspunkte-Programm berücksichtigt.

- 6.2. Änderungen aus anderen Gründen gelten als genehmigt, wenn diesen nicht binnen sechs Wochen ab Bekanntgabe der Änderung widersprochen wird. Auf diese Genehmigungswirkung wird die BE Vertrieb den Kunden anlässlich der Mitteilung der beabsichtigten Änderungen hinweisen. Widerspricht der Kunde innerhalb der Frist, scheidet er aus dem Bonuspunkte-Programm aus. Bis dahin gelten für den Kunden die bisherigen Regelungen.

- 6.3. Im Falle von Änderungen der Teilnahmebedingungen gilt für Bonuspunkte, die als Vorschuss gewährt wurden (vgl. 4.4.), auch weiterhin jener Umrechnungsfaktor, der zum Zeitpunkt des Erwerbs des Bonuspunkte-Vorschusses für diese gegolten hat.

- 6.4. Das Bonuspunkte-Programm ist bis zum 30. 9. 2019 in Geltung, danach verlängert es sich automatisch um jeweils sechs Monate, wenn es nicht unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist aufgelassen wird. Die Auflassung wird dem Kunden fristgerecht in geeigneter Weise mitgeteilt.

7. Sonstige Bestimmungen, anwendbares Recht, Gerichtsstand

- 7.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam und/oder nichtig sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksamen und/oder nichtigen Bestimmungen durch im wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Erfolg möglichst gleichkommende Bestimmungen zu ersetzen.

- 7.2. Es gilt österreichisches Recht; die Anwendung des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen.

- 7.3. Für alle aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten entscheidet das am Sitz der BE Vertrieb sachlich zuständige Gericht, soweit die Streitigkeit nicht im Verhandlungswege bereinigt wird. Dies gilt nicht für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, die zur Zeit der Klageerhebung im Inland einen Wohnsitz, den gewöhnlichen Aufenthalt oder den Ort der Beschäftigung haben.

Gültigkeit ab 1. 1. 2020

BE Vertrieb GmbH & Co KG

Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt

Kundentelefon 0800 888 9000 ● Fax +43 (0)5/7770-1900

info@burgenlandenergie.at ● www.burgenlandenergie.at

Sitz der Gesellschaft: Eisenstadt · reg. beim LG Eisenstadt unter FN 230406 h · UID: ATU 56317514 · www.burgenlandenergie.at/datenschutz

Persönlich haftender Gesellschafter: ENERGIEALLIANZ Austria GmbH · Sitz der Gesellschaft: Wien · registriert beim Handelsgericht Wien unter FN 211838 b

UID: ATU 52364007 · Bankverbindung: Raiffeisen Bank International AG · IBAN AT033100000100840991 · BIC RZBAATWW

Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten. Stand: 08/2022